



Vorbereitung und Ablauf der Disputation

Vorbereitung

- Jedes Promotionskomitee hat einen Koordinator bzw. eine Koordinatorin. Das ist in der Regel der/die für die Themenstellung zuständige Betreuer/in. Sofern diese(r) nicht dem Fachbereich angehört, wird die Rolle von einem anderen (habilitierten bzw. gleichwertig qualifizierten) Mitglied des Promotionskomitees wahrgenommen, das auch Mitglied des Fachbereichs ist (§4 Absatz 4)¹. Diese Rolle wird seit 2010 in jeder Promotionsvereinbarung vermerkt.
- Der Koordinator bzw. die Koordinatorin klärt, wer die Disputation leitet und stimmt mit allen Beteiligten (Leiter/in, Mitglieder des Promotionskomitees und Kandidat/in) den Termin für die Disputation ab. Beides teilt sie/er dem Prüfungsamt mit.
 - Die Disputation wird grundsätzlich geleitet vom Dekan / von der Dekanin, Prodekan/in, Studiendekan/in (sofern Hochschullehrer/in) oder Institutsdirektor/in. Im Falle der Verhinderung aller dieser Amtsträger kann ein beliebiger Hochschullehrer / eine beliebige Hochschullehrerin des Fachbereichs (sofern nicht Themensteller/in) mit der Leitung beauftragt werden (§9 Absatz 3). Disputationen im Institut für Sportwissenschaft werden immer vom Prodekan oder dem Studiendekan geleitet.
 - Der Disputationstermin muss innerhalb von 2 Monaten nach Annahme der Dissertation liegen (§9 Absatz 4).
- Das Prüfungsamt übersendet dem Leiter bzw. der Leiterin der Disputation in digitaler Form
 - dieses Merkblatt
 - die Gutachten über die Dissertation
 - eine vorbereitete Mitteilung über die Noten
 - einen Protokollvordruck
 - zwei vorbereitete Imprimatur-Formulare
 - den Gelöbnistext
 - gegebenenfalls Informationen über Widersprüche

Ablauf

- Der Leiter bzw. die Leiterin stellt die Anwesenheit der Prüfer/innen (Mitglieder des Promotionskomitees) und die Prüfungsfähigkeit des Kandidaten bzw. der Kandidatin fest. Die Prüfungsfähigkeit wird protokolliert.
- Die Disputation ist hochschulöffentlich (§9 Absatz 6).
- Die Disputation besteht aus einem einleitenden Vortrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin (Dauer: 20 Minuten) und einer Diskussion über Inhalte der Dissertation und für die Dissertation relevante übergreifende Fragestellungen und Probleme (Dauer max. 90 Minuten, §9 Absatz 6).

¹ §-Angaben beziehen sich immer auf die Promotionsordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft 2014

- In der Diskussion sind zunächst die Mitglieder des Promotionskomitees und gegebenenfalls weitere Gutachter/innen frageberechtigt. Der Leiter kann Anwesenden, die nicht Gutachter sind, bzw. nicht dem Promotionskomitee angehören, das Fragerecht erteilen (§9 Absatz 6).
- Inhalte und Verlauf der Disputation werden im Protokoll festgehalten. Wer das Protokoll führt, kann frei entschieden werden (§9 Absatz 6).

Ergebnisfeststellung

- Direkt nach Beendigung der Disputation tritt das Promotionskomitee nicht-öffentlich zusammen und befindet über die Note der Disputation. Diese wird (a) im Protokoll vermerkt und begründet sowie (b) in der Notenmitteilung an den Kandidaten bzw. die Kandidatin eingetragen. Der Prädikation werden folgende Zahlenwerte zugewiesen (§10, Absatz 1):

summa cum laude = 0	keine Auf- oder Abwertung möglich
magna cum laude = 1	Auf- bzw. Abwertung um 0,3 möglich
cum laude = 2	Auf- bzw. Abwertung um 0,3 möglich
rite = 3	keine Auf- oder Abwertung möglich

- Die Promotion ist bestanden, wenn die Disputation bestanden ist (die Disputation mindestens mit „rite“ bewertet wurde, §10, Absatz 2).
- Die Gesamtnote der Promotionsleistungen wird berechnet und in die Notenmitteilung eingetragen (§12, Absatz 2 und 3).

$$\text{Gesamtnote} = ((\text{Note der Dissertation} * 2) + \text{Note der Disputation}) / 3$$

- Das Promotionskomitee stellt fest, welche Änderungen an der Dissertation vor der Publikation vorgenommen werden sollen. Falls keine Überarbeitungswünsche vorliegen, soll das Imprimatur-Formular in zwei Ausfertigungen von den Mitgliedern des Promotionskomitees unterschrieben werden.

Vollziehung der Promotion

- Der Leiter der Disputation gibt bekannt, ob die Disputation bestanden wurde und überreicht dem Kandidaten bzw. der Kandidatin (a) die Notenmitteilung, (b) gegebenenfalls eines der beiden unterschriebenen Imprimatur-Formular (§13, Absatz 1 und 2).
- Der Leiter nimmt dem Kandidaten, der Kandidatin das Gelöbnis nach §13 Absatz 1 ab und vollzieht damit die Promotion.
- Der Leiter weist den Kandidaten bzw. die Kandidatin darauf hin, dass (a) der Titel erst geführt werden darf, nachdem die Urkunde übergeben wurde (§ 13, Absatz 3) und (b) dass die Dissertation innerhalb von 12 Monaten zu veröffentlichen ist (§14, Absatz 1).
- Der Leiter bzw. die Leiterin der Disputation sendet dem Prüfungsamt folgende Unterlagen zu:
 - das Protokoll
 - eine Kopie der Notenmitteilung
 - das unterschriebene Gelöbnis
 - gegebenenfalls ein unterschriebenes Exemplar der Druckgenehmigung

Hinweis: Dieses Merkblatt stellt eine Orientierungshilfe dar, rechtsverbindlich ist allein der Text der Promotionsordnung.